

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 26.08.2019

Seite 411

Nr. 82

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Studienfach Germanistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 23. August 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Germanistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 01.08.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 923 / Nr. 117), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 27.11.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 743 / Nr. 153), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Germanistik: Sprache und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Germanistik“.
2. In der Inhaltsübersicht wird unter § 36 das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
3. In § 1 Abs. 1 wird der Wortlaut „mit den Schwerpunkten „Literatur und Kultur“, „Sprache und Kultur“, „Mediävistik“ und „Mehrsprachigkeit“ ersetzt durch den Wortlaut „mit den Schwerpunkten Literaturwissenschaft, Linguistik und Mediävistik“.
4. § 36 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“.
 - b) In Absatz 1 wird das Wort „erstmalig“ gestrichen.
Ferner wird die Ziffernfolge „2012/2013“ ersetzt durch die Ziffernfolge „2019/2020“.
 - c) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Studierende, die ihr Studium im Studienfach Germanistik mit dem Schwerpunkt Mehrsprachigkeit im Zwei-Fach-Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Anlage der Prüfungsordnung vom 01.08.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 923 / Nr. 117), in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 27.11.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 743 / Nr. 153), beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2022.“
5. Die Anlage 1 Studienplan (Vollzeit) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Fußnote „*“ wird wie folgt neu gefasst:
„Es ist einer der drei Schwerpunkte Literaturwissenschaft, Linguistik oder Mediävistik zu wählen.“
 - b) Der Wortlaut „Literatur und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Literaturwissenschaft“.
 - c) Der Wortlaut „Sprache und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Linguistik“.
 - d) Unter dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft (neu), Modul Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „mündliche Prüfung“ ersetzt durch den Wortlaut „mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung“.
 - e) Unter dem Schwerpunkt Linguistik, Modul Schwerpunktmodul Linguistik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „30minütiges Kolloquium mit bis zu 5 Teilnehmern“ ersetzt durch den Wortlaut „mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung“.
 - f) Unter der Überschrift (C) Mediävistik, Modul Vertiefung II Mediävistik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „20 Min.“ gestrichen.
 - g) Der Studienplan zu (D) Schwerpunkt Mehrsprachigkeit entfällt.
6. Die Anlage 1 Studienplan (Teilzeit) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Fußnote „*“ wird wie folgt neu gefasst:
„Es ist einer der drei Schwerpunkte Literaturwissenschaft, Linguistik oder Mediävistik zu wählen.“
 - b) Der Wortlaut „Literatur und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Literaturwissenschaft“.
 - c) Der Wortlaut „Sprache und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Linguistik“.
 - d) Unter dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft (neu), Modul Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „mündliche Prüfung“ ersetzt durch den Wortlaut „mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung“.
 - e) Unter dem Schwerpunkt Linguistik (neu), Modul Schwerpunktmodul Linguistik, Spalte Prüfung

wird der Wortlaut „30minütiges Kolloquium mit bis zu 5 Teilnehmern“ ersetzt durch den Wortlaut „mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung“.

- f) Unter der Überschrift (C) Mediävistik, Modul Vertiefung II Mediävistik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „20 Min.“ gestrichen.
 - g) Der Studienplan zu (D) Schwerpunkt Mehrsprachigkeit entfällt.
7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Der Wortlaut „Literatur und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Literaturwissenschaft“.
 - b) Der Wortlaut „Sprache und Kultur“ wird durchgängig ersetzt durch das Wort „Linguistik“.
 - c) Der Wortlaut zu D) Mehrsprachigkeit entfällt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 23.01.2019.

Duisburg und Essen, den 23. August 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen